



An:  
**IFTIL SARL-s**  
**Mazzone Monique**  
**7, rue Joseph Hackin**  
**L-8711 Boevange-Helperknapp**

**equimotion Weiterbildung Präsenz oder Präsenz-Online**  
Fachkraft Pferdgestützte Intervention - Reittherapie / Reitpädagogik

## Aufnahmeantrag

Hiermit bewerbe ich mich für die folgende Weiterbildung:

Name der Weiterbildung: \_\_\_\_\_ Kursnummer: \_\_\_\_\_ Starttermin: \_\_\_\_\_

Name/Vorname:	
Anschrift:	
Beruf:	
Geburtsdatum:	Telefon:
Email:	

**Folgende Unterlagen, füge ich bei:**

### Verpflichtend:

- **Motivationsschreiben**
- Kopien der letzten **Zeugnisse / Berufsabschlüsse**
- einen kurzen **Lebenslauf** der auch über Ihre Erfahrungen im Umgang mit Pferden sowie Ihre reiterlichen Erfahrungen Aufschluss gibt
- Rechnungsadresse (falls abweichend vom Antragsteller)



Falls vorhanden (fakultativ) können Sie gern auch schon zusätzliche Informationen beifügen, wie z.B.:

- Kopien von Praktikumsbescheinigungen
- Nachweis über die Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen (nicht älter als 3 Jahre)
- Teilnahmebescheinigungen von Kursen (z.B.: Reit- / Bodenarbeitskurse, Horsemanshipkurse oder Reitabzeichen, Trainerscheine etc.)

Die allg. Geschäftsbedingungen (S.3 -6 dieses Dokumentes) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese durch meine Unterschrift an.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Bestätigung der Anmeldung durch die Institutsleitung:**

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Persönliche Erklärung:**

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt, dass in seiner Person keine Gründe liegen, die der Ausbildung entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen oder mit diesen zu Arbeiten sowie kein Verbot der Tierhaltung.

Datum/Unterschrift Teilnehmer/in:

Ich bin auf diese Weiterbildung aufmerksam geworden durch:

O Freunde, O Internet Seite, O Facebook, O Artikel, O Instagram . O Sonstiges .....



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

Für die berufsbegleitende Weiterbildung als Fachkraft Pferdegestützte Intervention - Reittherapie / Reitpädagogik

Institut für Tiergestützte Intervention Luxembourg SARL-s (IFTIL), als Trägerin der *equimotion* Weiterbildung „Fachkraft Pferdegestützte Intervention Reittherapie / Reitpädagogik“ nachfolgend genannt Veranstalter. Der Veranstalter ist ein Institut für berufliche Aus- und Weiterbildung und zugleich Lehrinstitut zur berufsbegleitenden Weiterbildung zum/zur Fachkraft Tiergestützte Intervention.

## §1 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zur Weiterbildung bedarf es grundsätzlich beruflicher wie auch reiterlicher Fähigkeiten und Qualifikationen. Diese sind in den jeweiligen Weiterbildungskonzeptionen genau beschrieben und sind unbedingte Voraussetzungen für die Teilnahme. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Weiterbildung besteht nicht. Sonderzulassungen können von der Institutsleitung vorgenommen werden.

## § 2 Anmeldung und Vertragsschluss

Anmeldeformulare sind zusammen mit den Bewerbungsunterlagen gemäß Aufnahmeformular schriftlich (per Post oder E-Mail) an den Ausbilder zu richten.

Die Anmeldung wird verbindlich, sobald Sie eine vertragliche Zusicherung eines Weiterbildungsplatzes erhalten. Die Anmeldung kann innerhalb 14 Tagen widerrufen werden. Die vertragliche Vereinbarung wird bindend für beide Teile, für die in den Weiterbildungskonzeptionen dargestellte und im Vertrag vereinbarte Dauer abgeschlossen.

## § 3 Verpflichtungen des Ausbilders

1. Der Ausbilder verpflichtet sich, den Teilnehmer/ der Teilnehmerin entsprechend der Lehrinhalte des Lehrgangskonzeptes zu unterrichten. Das Lehrgangskonzept ist in der Studien- und Prüfungsordnung definiert. Diese ist Bestandteil des Weiterbildungsvertrages. Die Kursgebühr (§ 2 Nr. 1) beinhaltet sämtliche regulären Prüfungsgebühren, ausführliches Unterrichtsmaterial und Zertifikate. Anfahrten, Unterkunft und Verpflegung.
2. Die Weiterbildung findet statt in Form von vier Blockveranstaltungen von insgesamt 20 Tagen. Der Zeitraum beträgt dabei 12 Monate. Die Blockseminare beinhalten theoretische und praktische Unterrichtsstunden. Für den Fall, dass aus vom Ausbilder nicht zu verantwortenden Gründen (Verordnungen zu Pandemien und Beschränkungen die Aufgrund sonstiger Gesundheitsgefahren für Mensch und Tier) Präsenzunterricht nicht möglich sein sollte, behält sich der Ausbilder vor die Kurse als



Online-Kurse stattfinden zu lassen. Die Praxiseinheiten werden in diesem Fall nachgeholt, sobald es die Lage erlaubt.

3. Der Veranstalter behält sich vor, sachdienliche Änderungen der Unterrichtspläne und mögliche Wechsel von Dozenten vorzunehmen, wobei das Unterrichtsziel nicht geändert werden darf.
4. Der Veranstalter behält sich weiterhin vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl (mind. 6) oder aus Gründen höherer Gewalt den Beginn der Weiterbildung zeitlich zu verschieben oder ganz abzusagen. In einem solchen Fall steht es dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin frei, entweder die Rückzahlung der Kursgebühr oder aber die Teilnahme an einem nachfolgenden Lehrgang zu verlangen. Ein Schadensersatzanspruch des Teilnehmers /der Teilnehmerin entsteht hierdurch nicht.
5. Jedem/r Teilnehmer/in wird ausführliches Unterrichtsskript als PDF zu Verfügung gestellt. Am 1 Unterrichtstag erhalten alle Teilnehmer/innen einen personalisierten Ordner mit den für Block 1 benötigten Kursunterlagen. Alle weiteren Unterlagen werden als PDF zum Download zur Verfügung gestellt.
6. Zu Beginn der Blöcke 2/3 und 4 wird jeweils eine Prüfung über die theoretischen Inhalte des vorhergehenden Unterrichtsblocks geschrieben. Nach Abschluss der Weiterbildung wird der Ausbilder dem/der Teilnehmer/in ermöglichen, die institutsinterne praktische Prüfung abzulegen. Ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an dem Weiterbildungslehrgang wird ausgestellt, wenn alle Prüfungen bestanden wurden, alle zu erbringenden Teilleistungen vollständig erbracht und eingereicht sowie die Kursgebühr vollständig bezahlt wurde.
7. Sollte der Teilnehmer / die Teilnehmerin eine Prüfung nicht bestehen, so wird ihm der Ausbilder die Möglichkeit einräumen, die Prüfung innerhalb einer Frist von 3 Monaten erneut abzulegen. Jede nicht bestandene Prüfung kann maximal einmal nachgeprüft werden. Der Teilnehmer verpflichtet sich, spätestens 14 Tage vor einer Wiederholungsprüfung eine Prüfungsgebühr in Höhe von € 350,00 durch Überweisung zugunsten vorstehender Bankverbindung zu bezahlen.

#### **§ 4 Verpflichtungen des Teilnehmers / der Teilnehmerin**

1. Die Kursgebühr in Höhe von € 4.980,00 ist entweder in einer Summe oder in 4 Teilen à € 1.330,00 bis spätestens 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Unterrichtsblocks durch Überweisung der Rechnung zu bezahlen.

#### **Gewünschte Zahlungsweise bitte ankreuzen:**

Einmalzahlung € 4.980,00

Zahlung in 4 Teilen à € 1.330,00



Eine verbindliche Reservierung des Kursplatzes durch den Ausbilder wird, nach Eingang der Anzahlung von € 290,00 durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin, vorgenommen. Der angezahlte Betrag wird dem/der Teilnehmer/in gutgeschrieben und mit dem zu zahlenden Gesamtbetrag verrechnet.

2. Der/Die Teilnehmer/in verpflichtet sich, die vermittelten theoretischen und praktischen Inhalte, gewissenhaft zu erlernen sowie die geforderten Berichte, sowie die Facharbeit sorgfältig zu fertigen. Er wird den ausbildungsbezogenen Weisungen des Ausbilders sowie seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen folgen.

### **§ 5 Mindestteilnehmerzahl – Durchführungsvorbehalt**

Die Durchführung eines Lehrgangs kann kostendeckend nur ab einer Mindestzahl von sechs TeilnehmerInnen erfolgen. Der Träger behält sich deswegen vor, falls für einen Lehrgang zwei Wochen vor dessen Beginn nicht mindestens sechs TeilnehmerInnen angemeldet sind, diesen ausfallen zu lassen. Er wird gegebenenfalls die TeilnehmerInnen umgehend hierüber unterrichten. In einem solchen Fall steht es dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin frei, entweder die Rückzahlung der Kursgebühr oder aber die Teilnahme an einem nachfolgenden Lehrgang zu verlangen.

### **§6 Haftung**

Eine Haftung des Ausbilders, seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen wird ausgeschlossen, soweit Schäden nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen. Er haftet nicht bei Beschädigungen, Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

### **§7 Rücktritt und Stornogebühren**

Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich einzureichen und ist bis 6 Wochen vor Kursbeginn ohne Angabe von Gründen möglich. Bei einem Rücktritt bis zu diesem Termin wird eine Stornogebühr in Höhe der Anzahlung fällig. Im Fall eines Rücktritts bis zu 4 Wochen vor Kursbeginn sind 50% der vereinbarten Kursgebühr und nach diesem Zeitpunkt 100% der vereinbarten Kursgebühr fällig. Die Stornogebühr entfällt, wenn vom Teilnehmer ein/e Ersatzteilnehmer/in genannt wird, der/die den Zulassungsvoraussetzungen entspricht und die Kursgebühr bezahlt.

### **§ 8 Wechsel von Kursen**

Sollte ein(e) TeilnehmerIn aus beruflichen oder persönlichen Gründen an einen Block innerhalb seines Kurses nicht teilnehmen können, so kann dieser in einem der nachfolgenden Kurse nachgeholt werden.

Die Zahlung der Kursgebühr hat jedoch zu den, innerhalb seines Kurses vorgesehenen Terminen zu erfolgen. Für den entstehenden administrativen Mehraufwand erheben wir eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € 150,00.



## § 9 Kündigung

Ein Rücktritt vom Vertrag während des laufenden Kurses ist nicht möglich. Die volle Teilnahmegebühr bleibt weiterhin zur Zahlung fällig. Der Veranstalter kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn:

- sich der/die TeilnehmerIn mit der Zahlung der Teilnahmegebühren länger als 1 Monat im Rückstand befindet,
- die Institutsleitung feststellt, dass das Weiterbildungsziel durch den/die TeilnehmerIn nicht erreicht werden kann,
- der/die TeilnehmerIn durch sein Verhalten den Weiterbildungserfolg der anderen TeilnehmerInnen gefährdet oder dem Ruf und/oder dem Ansehen des Ausbilders schadet.

Für den Fall der Kündigung werden bereits geleistete Vorauszahlungen nicht erstattet, sofern sie nicht zur Tilgung von vertraglich vereinbarten Verbindlichkeiten dienen. Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## § 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Luxembourg.

## § 11 Datenschutz

Die auf der Internetseite [www.iftil.lu](http://www.iftil.lu) oder [www.equi-motion.lu](http://www.equi-motion.lu) dargelegten und von Ausbilder angewandten Regelungen zum Datenschutz habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

